

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 16/4298, 16/4571 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die gemeinsame Verantwortung für den Wiederaufbau Afghanistans

Deutschland leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau Afghanistans. Mit finanziellen Zusagen in Höhe von ca. 750 Mio. Euro bis zum Jahre 2008 ist Deutschland das viertgrößte Geberland. Ungefähr 3 000 deutsche Soldaten tragen jetzt schon in Afghanistan zur Stabilisierung der Sicherheitslage bei. Dies ist Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen zivilen Wiederaufbau und die Schaffung tragfähiger afghanischer Staatsstrukturen, die die Traditionen des Landes mit demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien in Einklang bringen sollen. Die Notwendigkeit von zivilem und militärischem Engagement der internationalen Staatengemeinschaft in Afghanistan ist weiterhin gegeben. Der Ausgangspunkt des internationalen Engagements in Afghanis-

tan war die Vertreibung der Taliban, die nicht nur das afghanische Volk unterdrückten, sondern darüber hinaus international agierenden Terroristen wie dem „Al-Kaida-Netzwerk“ eine staatlich geschützte Operationsbasis boten.

Mit der Teilnahme an der International Security Assistance Force (ISAF) hat Deutschland einen Teil der Gesamtverantwortung für den Wiederaufbau Afghanistans übernommen – unabhängig von einer sinnvollen Aufgabenverteilung zwischen den Bündnispartnern hinsichtlich der geographischen Schwerpunktsetzungen und der zu bewältigenden Aufgaben. Der Deutsche Bundestag sieht die sich verschärfende Sicherheitslage und die damit einhergehenden Rückschläge bei den Wiederaufbau- und Stabilisierungsbemühungen der internationalen Staatengemeinschaft in Afghanistan deshalb mit großer Sorge.

2. Hauptprobleme des Wiederaufbaus

Mehr als fünf Jahre nach Beginn der Wiederaufbaubemühungen stehen drei Hauptprobleme einem Erfolg der internationalen Staatengemeinschaft beim Wiederaufbau des Landes nachhaltig im Wege: erstens die Zunahme des Drogenanbaus und des Drogenhandels, zweitens die Situation im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet, drittens die bis in höchste Regierungskreise reichende Korruption. Die sich verschärfende Sicherheitslage in Afghanistan im Jahre 2006 ist vor allen Dingen auf ungelöste Probleme in diesen drei Bereichen zurückzuführen. Dies wiederum behindert die zivilen Wiederaufbaubemühungen, insbesondere in den Regionen, wo zivile Hilfe am meisten gebraucht würde.

2.1. Die Drogenproblematik

Während noch 2005 sichtbare Erfolge bei der Drogenbekämpfung erzielt werden konnten, d. h. sowohl Anbaufläche, Produktion, Zahl der Drogenbauern und Preise deutlich reduziert werden konnten, hat sich dieser Trend im Jahre 2006 wieder umgekehrt. Im letzten Jahr hat nach Angaben des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) die Drogenanbaufläche um 59 Prozent auf 169 000 Hektar zugenommen. Die Zahl der in Drogenanbau, -verarbeitung und -handel involvierten Personen ist auf knapp drei Millionen und somit ca. 10 Prozent der Bevölkerung angewachsen. 92 Prozent des weltweit gehandelten Heroin stammen aus Afghanistan. Der Handelswert beläuft sich auf über 3 Mrd. US-Dollar. Schwerpunktmäßig nimmt der Drogenanbau insbesondere in den südlichen Provinzen des Landes zu. Allein in der Provinz Helmand befinden sich über 40 Prozent der landesweiten Drogenanbauflächen. Aber selbst in den nördlichen Provinzen, für die Deutschland die regionale Verantwortung übernommen hat, befinden sich weiterhin Zentren des Drogenanbaus. Die Vereinten Nationen weisen seit Jahren zu Recht darauf hin, dass die Stabilisierung des Landes entscheidend von der Lösung der Drogenproblematik abhängt.

Schlüssige Konzepte zur Bewältigung der Drogenproblematik liegen bis heute nicht vor. Eine mittel- und langfristige Strategie zur Drogenbekämpfung muss auf allen drei Ebenen, d. h. bei der Produktion, dem Handel und den Konsumenten ansetzen. In Afghanistan selbst sind Alternativprojekte zum Drogenanbau für die ländliche Bevölkerung wenig attraktiv, die Drogenhandelsrouten intakt und die aus dem Handel resultierenden Finanzströme national wie international zu wenig kontrolliert. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Nachbarstaaten Afghanistans in die Maßnahmen zur Drogenbekämpfung einzubeziehen.

2.2. Das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet

Die nordwestlichen Provinzen Pakistans entziehen sich weitgehend staatlicher Kontrolle und sind u. a. für die Taliban eine Rückzugs- und Operationsbasis. Eine Stabilisierung der Region wird ohne die Lösung der Flüchtlingsproblematik nicht zu erreichen sein. Daher müssen die pakistanische und die afghanische Regierung mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft die Rückfüh-

rung der derzeit noch drei Millionen Flüchtlinge in Pakistan in ihre Heimat tatsächlich durchführen.

Den dreieinhalb Millionen Einwohnern in dieser Region Pakistans müssen dringend Bildungsangebote außerhalb der etablierten Koranschulen gemacht werden und legale Einkommensperspektiven aufgezeigt werden. Allein in der Region Belutschistan fehlen mehrere tausend reguläre Schulen. Trotz massiver militärischer Präsenz zwischen 2004 und 2006 ist es der pakistanischen Regierung nicht gelungen, die Kontrolle über diese Gebiete zu gewinnen. Daher muss die internationale Gemeinschaft die pakistanischen Sicherheitsbehörden bei der Wahrnehmung gemeinsamer Interessen sowie im Rahmen der Ausbildungszusammenarbeit unterstützen.

2.3. Korruption in Afghanistan

Alle bisherigen Vereinbarungen der internationalen Staatengemeinschaft – von den in Bonn im Jahre 2001 beschlossenen Vereinbarungen bis hin zum „Afghanistan Compact“ des Jahres 2006 – bauen auf der Idee einer nach rechtsstaatlichen Prinzipien funktionierenden afghanischen Zentralregierung auf. In der Realität zeigt sich jedoch, dass Korruption und Ineffizienz das aktuelle Bild der afghanischen Staatsstrukturen prägen.

Bis in höchste Kreise der Regierung und der zentralen wie regionalen Verwaltung – einschließlich der Sicherheitsapparate – wurden von Präsident Hamid Karzai Personen berufen, die in direktem Zusammenhang mit Kriegsverbrechen, Korruption und Drogengeschäften stehen. Dies gefährdet die Akzeptanz der Zentralregierung in der afghanischen Bevölkerung und somit mittelbar auch die der internationalen Staatengemeinschaft. Ohne eine Strategie zur Korruptionsbekämpfung und Effizienzsteigerung wird die afghanische Regierung nicht in der Lage sein, Rückhalt in der afghanischen Bevölkerung zu erlangen und die international getroffenen Vereinbarungen umzusetzen.

3. Geberhilfe

Die finanzielle Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft zum Wiederaufbau Afghanistans beläuft sich von 2001 bis 2008 auf ca. 12 Mrd. US-Dollar. 30 Prozent dieser Hilfe werden von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten geleistet. Mit dieser Hilfe konnten bereits beachtliche Erfolge erzielt werden, insbesondere im Bereich der Grundversorgung, bei Infrastrukturmaßnahmen und im Gesundheits- und Bildungsbereich. Von einem „Durchbruch“ bei den Wiederaufbaumühnungen ist Afghanistan jedoch noch weit entfernt. Deutliche Defizite zeigen sich auch in dem von Deutschland federführend betreuten Bereich des Polizeiaufbaus. Der Deutsche Bundestag sieht mit großer Sorge, dass die Europäische Union eine deutliche Reduzierung ihrer finanziellen Zusagen für den Zeitraum von 2007 bis 2010 angekündigt hat.

Die Koordination der Geberhilfe für Afghanistan ist unzureichend. Dies gilt für die Arbeit der beteiligten Ressorts der Bundesregierung und ihrer Durchführungsorganisationen. Und es gilt erst recht für die Koordination unter den Geberländern der ISAF. Die operative Abstimmung zwischen militärischen und polizeilichen Maßnahmen auf der einen und zivilen Aufbaumaßnahmen auf der anderen Seite bedarf dringend der Verbesserung. Dies gilt auch für die Abstimmung der aufeinander aufbauenden zivilen Maßnahmen wie den Bau von Schulen und die gleichzeitig notwendige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern.

Der im Jahre 2006 in London verabschiedete „Afghanistan Compact“ wird der Situation in Afghanistan nur unzureichend gerecht. Die Zielvereinbarungen des „Afghanistan Compact“ gehen zum einen von einer stabilen Sicherheitslage, zum anderen von funktionierenden Strukturen in der afghanischen Zentralregierung aus. Beides entspricht nicht der Realität. Eine enge geberseitige Koordinie-

rung ist in diesem Umfeld eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Wiederaufbaubemühungen. Dabei gilt es auch zu verhindern, dass die Entwicklungsunterschiede innerhalb des Landes nicht so groß werden, dass alte Stammesrivalitäten wieder aufbrechen. Vierteljährliche Treffen des seit 2006 existierenden Joint Coordination and Monitoring Board (JCMB) reichen für eine effiziente Koordinierung der Geberhilfe bei weitem nicht aus.

4. Mehr Engagement heißt mehr Verantwortung

Der Deutsche Bundestag ist sich der Tatsache bewusst, dass mit der Entsendung zusätzlicher militärischer Kräfte nach Afghanistan und der Ausweitung des Operationsgebietes der Bundeswehr auch eine größere Verantwortung auf operativer Ebene einhergeht. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung deshalb, dass sie dieser Verantwortung gerecht wird und bei den ISAF-Partnern darauf drängt, die Operationsführung im Süden und Osten des Landes so zu gestalten, dass das notwendige militärische Vorgehen und die zivile Wiederaufbauhilfe enger als bisher aufeinander abgestimmt werden. Auch für den Süden und Osten Afghanistans gilt, dass die Priorität beim zivilen Wiederaufbau liegen muss. Militärische Operationen im Rahmen von ISAF verfolgen einzig und allein das Ziel, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Kernansatz des ISAF-Einsatzes ist politischer und nicht militärischer Natur. Dies muss in der Informationspolitik und Rhetorik der Vertreter des Bündnisses klar zum Ausdruck kommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. der mit der Ausweitung des militärischen deutschen Engagements einhergehenden Verantwortung gerecht zu werden und entsprechend dem Prinzip einer engen Vernetzung von militärischem und zivilem Wiederaufbau verstärkt Einfluss auf die Operationsführung im Süden und Osten des Landes zu nehmen und den Deutschen Bundestag über ihre diesbezüglichen Bemühungen zu unterrichten;
2. gemeinsam mit den ISAF-Partnern einen operativen Gesamtansatz für den Wiederaufbau des Landes zu entwickeln, der die Erfahrungen der unterschiedlich konzipierten Wiederaufbaubemühungen, insbesondere auch die der Provincial Reconstruction Teams (PRT), mit einbezieht;
3. für schnell sichtbare, dringend erforderliche Projekte in Nordafghanistan im Rahmen der Provincial Development Funds bis 2007 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen und für die Folgejahre eine zumindest gleich bleibende Mittelausstattung zu gewährleisten;
4. die 2007 wieder aufgenommenen Entwicklungsprojekte in den Provinzen Paktia, Paktika und Khost erheblich auszuweiten;
5. die bisherige Drogenbekämpfung im Rahmen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere auch mit den unmittelbaren Nachbarstaaten, zu evaluieren, eine neue gemeinsame Strategie zu erarbeiten und diese entschlossen umzusetzen. Dabei ist ein Schwerpunkt beim Drogenhandel zu setzen;
6. im Rahmen der internationalen Gemeinschaft eine Initiative zur besseren Koordinierung der Geberleistungen zu ergreifen;
7. in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft gegenüber der Regierung Hamid Karzai in aller Deutlichkeit hervorzuheben, dass sie ihrer Verantwortung für einen Erfolg der Wiederaufbaubemühungen insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung und damit der Personalpolitik nachkommen muss. In diesem Zusammenhang ist die afghanische Regierung aufzufordern, innerhalb von sechs Monaten einen Plan zur Korruptionsbekämpfung und zur Effizienzsteigerung der Regierungs- und Verwaltungsstrukturen vorzulegen;

8. international abgestimmt Pakistan aufzufordern und dabei politisch zu unterstützen, gegen islamistische, terroristische und kriminelle Kräfte im eigenen Land, insbesondere im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet, vorzugehen;
9. die Arbeit der Bundesressorts auf allen Ebenen umfassend zu vernetzen;
10. eine Initiative zu ergreifen und gegenüber dem Deutschen Bundestag darzulegen, wie sie ihrer zentralen Verantwortung für den Polizeiaufbau in Afghanistan zukünftig besser gerecht werden will;
11. den Deutschen Bundestag zukünftig über eingegangene Anforderungen der NATO zur Entsendung militärischer Kräfte zeitnah und in geeigneter Form zu unterrichten und in dem Zusammenhang dem Deutschen Bundestag Einsicht in die betreffenden Dokumente zu gewähren;
12. zum Schutz der eingesetzten deutschen Soldaten alles zu tun, was technisch und organisatorisch möglich ist;
13. dafür Sorge zu tragen, dass einsatzbedingte Mehrausgaben zukünftig nicht zu Lasten des Einzelplans 14 gehen.

Berlin, den 6. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

